

## INFORMATIONEN FÜR ELTERNVERTRETER

Stand Oktober 2024

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl zum Elternvertreter\* Ihrer Klasse,

und gleichzeitig ein herzliches Dankeschön, dass Sie sich bereit erklärt haben, dieses wichtige Amt am Evangelischen Lichtenstern-Gymnasium Sachsenheim zu übernehmen.

Sie haben dieses Amt in einer neuen Klasse am Lichtenstern-Gymnasium übernommen? Herzlich willkommen auch im Namen aller Eltern! Ihre Kinder sind jetzt „die Neuen“, und auch für Sie als Eltern ergibt sich jetzt vermutlich eine neue Situation.

Von der bisherigen Begleitung der Kinder bei Ausflügen, an denen sie in jungen Jahren noch an die Hand genommen werden wollten kommend, werden die Kinder jetzt immer selbständiger. Um so mehr brauchen wir an unserer Schule auch Ihre Unterstützung!

Sie haben dieses Amt in einer bestehenden Klasse am Lichtenstern-Gymnasium von einem Elternteil übernommen? Auch Ihnen, herzlich willkommen im Kreis der Elternvertreter und vielen Dank für Ihr Engagement.

Und natürlich auch allen bisherigen Elternvertretern vielen Dank für das bisherige Miteinander!

Um Ihnen den Einstieg ein wenig zu vereinfachen, oder auch als Nachschlagewerk, erfahren Sie im Folgenden mehr über die Rechte und Pflichten, die das Ehrenamt als Elternvertreter mit sich bringt. Bei allen Fragen stehen Ihnen natürlich der Elternbeiratsvorsitzende und seine beiden Stellvertreterinnen zur Seite.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Christos Chatzigeorgiou, Stefanie Pöschl & Eva König

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



## Übersicht

<b>Übersicht</b> .....	<b>2</b>
<b>Warum Elternarbeit</b> .....	<b>3</b>
<b>Aufgaben der Elternvertreter</b> .....	<b>4</b>
<b>Klassenpflegschaftsabend</b> .....	<b>6</b>
<b>Elternbeiratssitzung</b> .....	<b>6</b>
<b>Schulkonferenz</b> .....	<b>7</b>
<b>Gremienübersicht</b> .....	<b>8</b>
<b>Weitere Informationen</b> .....	<b>9</b>
<b>DSGVO</b> .....	<b>10</b>
<b>Ansprechpartner</b> .....	<b>11</b>

## Warum Elternarbeit

Als Elternvertreter sind Sie nicht nur der **offizielle Gesprächspartner der Schule**, Sie haben durch umfassende Informationen auch die Möglichkeit, mit zu **beraten und Einfluss zu nehmen**. Das bezieht sich nicht nur auf die Klassenpflegschaftsabende und die Elternbeiratssitzungen - vielmehr sind gerade auch viele schulische Aktivitäten, die mehr im gesellschaftlichen Bereich liegen, sehr wichtig für ein gutes Schulklima und das Ansehen unserer Schule.

Konkret gibt das **Schulgesetz** des Landes Baden-Württemberg in §55 u.a. vor:

„Die Eltern haben das **Recht und die Pflicht**, an der schulischen Erziehung **mitzuwirken**. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft.“

Vor allem im Bereich dessen, was das gute Klima in einer Klasse und der Schule bestimmt, sind Eltern nahezu keine Grenzen gesetzt. Unerlässlich ist es, Schüler und Lehrer einzubinden. Die sich aus dem Schulgesetz ergebenden Freiräume müssen von Eltern unter den folgenden Oberbegriffen verantwortungsvoll genutzt werden:

Gegenseitiges Kennenlernen / Vertrauensbildung / Atmosphäre / Wirkung und Ausstrahlung nach außen

Der Elternbeirat ist unter anderem an folgenden Aktivitäten beteiligt:

- Sozial-/Innovationsfonds
- Schulsozialpreise zum Schuljahresabschluss/zur Abiturfeier
- Arbeitskreis Digitalisierung
- Arbeitskreis Schulentwicklung (AkSe)
- Schulkonferenz
- Tag der offenen Tür
- Evaluationen
- ...

## Aufgaben der Elternvertreter



Wichtig ist zu erwähnen, dass alle Eltern der jeweiligen Klasse an Aktivitäten mitgestalten sollen und die Elternvertreter weder der Anwalt der Eltern sind, noch diejenigen, die die Arbeit für andere machen. (Grundlage: Schulgesetz §55, §56, Elternbeiratsverordnung §§5-9 und §§14-20)

Tätigkeit	Beschreibung	Kann	Muss	Bemerkung
Kommunikation Klassenlehrer	Nach der Wahl mit dem Klassenlehrer in Verbindung setzen, die zukünftige Kommunikation & Mitwirkung bei bestimmten Anlässen besprechen		x	Sinnvoll ist eine Vereinbarung über die Form (telefonisch, per Mail, persönlich)
Kommunikation Eltern (1)	Erstellen einer Liste mit Kontaktdaten der Eltern (Einverständnis der Eltern einholen!)		x	Informationen der Schulleitung u.w. werden am EVLGS auch per Mail über die Elternvertreter an die Eltern verteilt
Kommunikation Eltern (2)	Für den kurzen Draht & zur schnellen Kommunikation eine Messenger-Gruppe erstellen	x		Achten Sie darauf, sichere Messenger zu verwenden (WhatsApp zählt nicht zu den sicheren Messengern)
Elterntreffen	In unregelmäßigen Abständen Treffen der Eltern organisieren, um sich besser kennen zu lernen und den Austausch zu pflegen	x	(x)	Insbesondere in den Klassen 5 und 11 ABG dringend empfohlen
Unterlagen & Protokolle	Daten der letzten Klassenpflegschaftsabende & die Unterlagen/ Vollmacht für das Klassenkonto bzw. die Eröffnung eines neuen Klassenkontos besorgen		(x)	Bei Wechsel der Elternvertreter in bestehenden Klassen
Ohr an der Klasse	Ein offenes Ohr für das was in der Klasse / bei den Eltern vor sich geht haben		x	über das eigene Kind oder Mitschüler, durch Informationen anderer Eltern, Hinweise der Lehrer
Umgang mit Problemen (1)	Kontakt mit den Ansprechpartnern (Reihenfolge: Lehrer, Elternbeiratsvorsitzende, Schulleitung) suchen		x	Bei Themen, die die gesamte Klasse betreffen. Themen einzelner Eltern sollen von diesen direkt bei den betroffenen Lehrern platziert werden

<b>Tätigkeit</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Kann</b>	<b>Muss</b>	<b>Bemerkung</b>
Umgang mit Problemen (2)	Auf Wunsch, bei besonderen Themen einen außerordentlichen Klassenpflegschaftsabend organisieren		x	Zusätzlich Kontakt zum Elternbeiratsvorsitzenden aufnehmen
Teilnahme Elternbeiratssitzungen	Teilnahme an den Elternbeiratssitzungen		x	Es finden zwei bis drei Sitzungen pro Schuljahr statt
Klassenpflegschaftsabende	In Abstimmung mit dem Klassenlehrer die Klassenpflegschaftsabende (min. ein Mal pro Schulhalbjahr) vorbereiten und die Eltern einladen		x	Einladungen mit den Tagesordnungspunkten formulieren und rechtzeitig per Mail an die Eltern versenden (min. 1 Woche vorher). Bei besonderen Themen können außer den bereits teilnehmenden Klassenlehrern weiterer Lehrer (und in den oberen Stufen evtl. auch die Klassensprecher zu den Klassenpflegschaftsabenden eingeladen werden.  Siehe auch Unterlagen und Vorlagen auf der Webseite unter "Service - Für Elternvertreter".
Organisation Tag der offenen Tür	Vorbereitung und Durchführung Tag der offenen Tür durch die 5. Klassen		x	Benötigte Informationen werden von den Elternvertretern der 6. Klassen weitergegeben

## Klassenpflegschaftsabend



Der Klassenpflegschaftsabend (Elternabend) findet in der Regel ein Mal pro Schulhalbjahr statt. Die jeweiligen Termine können dem Jahresplaner auf der Webseite der Schule entnommen werden.

Während zum ersten Klassenpflegschaftsabend in den neuen 5. Klassen sowie in der Klasse 11 ABG der Klassenlehrer einlädt, übernehmen alle weiteren Einladungen und auch die Moderation die dann jeweils gewählten Elternvertreter.

Informationen zur Vorbereitung und zum Ablauf des Klassenpflegschaftsabends finden Sie auf der Webseite der Schule ebenfalls unter "Service - Für Elternvertreter".

## Elternbeiratssitzung

Es finden zwei bis drei Elternbeiratssitzungen pro Schuljahr statt.

In diesen Sitzungen werden

- Berichte der Schulleitung sowie der Gremien der Schule gehört
- eine aktuelle Übersicht über Termine, Aktionen und aktuelle Sachstände gegeben
- Beschlüsse gefasst und Wahlen abgehalten

In der ersten Sitzung im neuen Schuljahr werden der Elternbeiratsvorsitzende und seine Stellvertreter gewählt. Weiterhin der Schriftführer, der Kassier und Kassenprüfer, die Teilnehmer für die Schulkonferenz sowie für weitere Arbeitskreise.

Die Inhalte und Beschlüsse der Sitzungen werden in zwei Protokollen festgehalten. Das eine Protokoll ist öffentlich, und soll an die Eltern verteilt werden. Das andere Protokoll ist intern und vertraulich, und darf nicht an die Eltern verteilt werden; es ist ausschließlich zum internen Gebrauch der Mitglieder des Elternbeirates bestimmt.

**Die Elternbeiratssitzungen haben einen großen Informationsgehalt, aus diesem Grunde sollten die Sitzungen von den Klassenelternvertretern und ihren Stellvertretern stets wahrgenommen werden.**

## Schulkonferenz



Die Schulkonferenz ist das höchste Organ an der Schule. Sie hat die Aufgabe, das Zusammenwirken der Schulleitung, Lehrer, Eltern und Schüler zu fördern, gemeinsame Angelegenheiten, die für die Schule von besonderer Bedeutung sind zu beraten und Meinungsverschiedenheiten, vor allem zwischen den einzelnen Gruppen, die auf andere Weise nicht geklärt werden können, beizulegen.

Die Schulkonferenz besteht aus fünf Lehrern, drei Schülern, zwei Eltern aus dem Elternbeirat, dem Elternbeiratsvorsitzenden und dem Schulleiter, der den Vorsitz dieses Organes innehat.

Sie findet zwei bis drei Mal je Schuljahr statt.

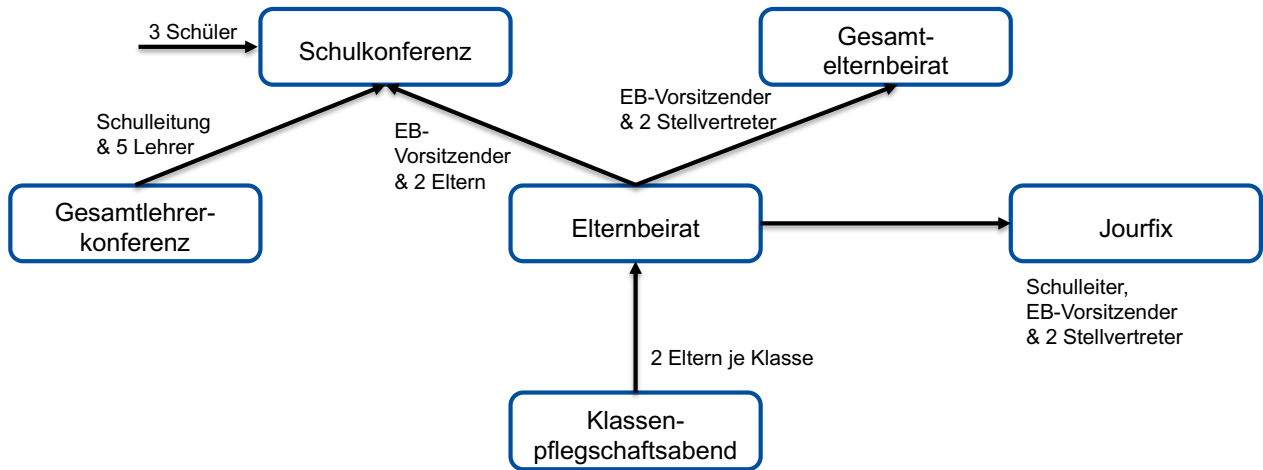
Folgende Angelegenheiten werden unter anderem beraten und beschlossen:

- Erlass der Schul- und Hausordnung
- Aufstellung des Ferien- und Terminplans
- Beschluss der Schule über Schulpartnerschaften
- Entscheidung über den endgültigen Ausschluss von Schülern
- Stellungnahme der Schule
  - zur Einrichtung von Schulversuchen
  - zur Änderung der Schulart, der Schulform, des Schultyps oder der Schulorganisation sowie der dauernden Teilung oder Zusammenlegung und der Erweiterung der Schule
- Aufstellung der Grundsätze für Schulveranstaltungen.

# Gremienübersicht



Eine Übersicht der Gremien im Rahmen der Elternarbeit am Lichtenstern-Gymnasium inkl. der Zusammensetzung.





## Weitere Informationen



### **Arbeitskreis Schulentwicklung (AkSe)**

Der Arbeitskreis für Schulentwicklung (AkSe) setzt sich aus drei Eltern, drei Lehrern, drei bis vier Schülern und der Schulleitung zusammen.

In der Regel werden die Sitzungen durch einen externen Moderator begleitet und vom Inhaber der pädagogischen Stabsstelle geleitet.

Das Gremium stellt Weichen in der Schulentwicklung und schlägt gangbare Wege vor. Vorschläge und Planungen werden in den Elternbeirat, die SMV (Schülermitverantwortung) und GLK (Gesamtlehrerkonferenz) getragen.

### **Arbeitskreis Digitalisierung**

Im Arbeitskreis Digitalisierung werden sämtliche Aspekte der Schule im Rahmen der Digitalisierung diskutiert und auf den Weg gebracht (zum Beispiel Vorschläge zur medialen Ausstattung der Klassenzimmer, Ausstattung von Schülern mit iPads etc.). Der Arbeitskreis setzt sich hauptsächlich aus Lehrern des Lichtenstern-Gymnasiums zusammen, themenbezogen werden aber auch beratend Eltern zu den Sitzungen eingeladen.

### **Biblischer Zehner**

Von jedem Euro aller Einnahmen des Lichtenstern-Gymnasiums, geht der biblische Zehnte an die Schule. Aus dem Kreis des Elternbeirates wird ein Elternvertreter gewählt, der gemeinsam mit der Schulleitung über die soziale Verwendung dieser Einnahmen berät.

### **Sozial-/Innovationsfonds**

Unser Sozialfonds ermöglicht, dass auch Schüler aus finanziell schlechter gestellten Familien unser Gymnasium besuchen können. Zusätzlich werden damit Schüler an unserer Schule unterstützt, deren Eltern in eine finanzielle Notlage geraten. Durch den Innovationsfonds können wir am Lichtenstern-Gymnasium innovative Ideen umsetzen (z.B.: Lerncafé, Lernateliers) und unsere Schule kontinuierlich weiterentwickeln.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Schule.

### **Eltern-Euro**

Um die Ausgaben des Elternbeirates zu decken, wird einmal pro Schuljahr von jeder Familie der sogenannte Eltern-Euro in Höhe von 2 EUR erbeten. Die Einnahmen werden für die Ehrungen von Schülern am Schuljahresende für soziales Engagement verwendet, für den Abiturpreis für die beste Notenleistung, oder auch für Präsente für Jubiläen, Ehrungen und dergleichen.



In den neuen 5. Klassen und in der 11 ABG werden die Elternvertreter in der ersten Elternbeiratssitzung informiert. Alle weiteren Klassen kennen das Prozedere, und sammeln den Betrag bereits zum ersten Klassenpflegschaftsabend ein. Weitere Informationen zum Elterneuro finden Sie auf der Webseite der Schule.

## DSGVO

Auch am Lichtenstern-Gymnasium legen wir Wert auf die Einhaltung der DSGVO. Aus diesem Grund werden „neue“ Eltern zum Beispiel um die Einwilligung zur Adressweitergabe an die gewählten Elternvertreter gebeten.

Informationen an unserer Schule werden unter anderem per Mail verteilt. Ein Elternbrief der Schulleitung zum Beispiel, wird mit dem Elternbeiratsvorsitzenden abgestimmt. Dieser verteilt den Elternbrief dann per Mail an alle Elternvertreter mit der Bitte, die Information an alle Eltern der jeweiligen Klassen/Stufen zu verteilen.

Hierbei werden die Mailadressen in BCC eingetragen, um zu vermeiden, dass die E-Mail-Adressen der Elternvertreter an alle Eltern weiter verteilt werden.

Bitte achten Sie bei der Weitergabe von E-Mails an die Eltern Ihrer Klasse darauf, dass Sie die Mail an sich selbst adressieren und die Mailadressen der Eltern Ihrer Klasse/Stufe in BCC angeben.

## Ansprechpartner



### **Elternbeirat:**

Christos Chatzigeorgiou, Vorsitzender des Elternbeirates

Stefanie Pöschl, stv. Vorsitzende des Elternbeirates

Eva König, stv. Vorsitzende des Elternbeirates

Mail: [elternbeirat@lichtenstern.info](mailto:elternbeirat@lichtenstern.info)

### **Schulleitung:**

Helmut Dinkel, Schulleiter

Mail: [helmut.dinkel@lichtenstern.info](mailto:helmut.dinkel@lichtenstern.info)

### **Sekretariat:**

Mail: [kontakt@lichtenstern.info](mailto:kontakt@lichtenstern.info)

### Telefon & Öffnungszeiten

Telefon: 07147/9940

Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr